

rechnung. Das geschah, indem man den Gulden einfach der bisherigen Pfund-Denar-Währung angliederte, also überordnete.

Während man nun aber im täglichen Leben den Gulden in Batzen und Kreuzer einteilte, galt es für die behördliche Buchführung eine andere Einteilung zu finden, welche den Gulden zwar als oberste Rechnungseinheit festlegte, daneben aber die Rechnung nach Pfund und Denar beibehielt.

So rechnete man in den Büchern einfach den Gulden jeweils seinem Wert entsprechend in Pfund, bezw. Denar, was, da dies keine glatte Einteilung ergab, unpraktisch war.

Das Verhältnis Rechnungsgulden zu neuem Pfund, bezw. neuem Denar, wurde später (ungefähr seit 1510) vollkommen fest, nämlich 5 lib. 18 den. für 1 Gulden.

In altem Geld war der Gulden offiziell zu 8 alten Pfund und 12 alten Denaren angesetzt, was, das Pfund zu 30 Denaren gerechnet, einen Guldenwert von 252 den. ergibt. Im freien Handel wurde jedoch das alte Pfund etwas höher gewertet.

Es zerfiel also der Rechnungsgulden seit etwa 1510 und seit dem Edikt Kaiser Ferdinands vom Jahre 1559 offiziell

in 5 lib. 18 den. = 168 neue den. oder
in 8 lib. 12 den. = 252 alte den.

1 fl. = 336 neue und 504 alte Heller in Münz, bezw.
1 fl. = 240 Heller in Gold¹⁾.

Das letztere Verhältnis kommt für die Bauamtsrechnungen jedoch nicht in Betracht, da den Buchungen durchweg die Währung „in Münz“ zugrundelag.

Die Praxis dagegen teilte den Gulden (es handelt sich hier bereits um den fränkischen Gulden zu 15 Batzen) anders ein. Die gebräuchlichste Einteilung ungefähr ab 1520 war die in Batzen zu je 4 Kreuzer.

Es war 1 fl. = 15 Batzen = 60 Kreuzer.

Einer anderen Einteilung entsprechend, rechnete man seit 1508

1 fl. = 28 Schilling in Münz, = 5 lib. 18 den.
oder 1 fl. = 20 Schilling in Gold.

¹⁾ Es galt nach Gruenwaldt s. S. 155: (1613)

- 1 Gulden = 3 Fünfbätzner
- = 4 Ort
- = 5 Dreibätzner
- = 6 Schreckenberger
- = 20 Ortszwölfer oder Dreikreuzer
- = 21 schlechte Zwölfer oder Groschen
- = 42 Gnacken
- = 56 Dreineuerlein oder in alter Münze: Fünfhälberling
- = 60 Kreuzer
- = 84 Dreier.

Für die erste Zeit nach 1434 und so lange gegenüber dem Pfund Kursschwankungen vorhanden waren, also etwa bis zum Jahr 1510, lehnte sich der Wert des Würzburger Rechnungsguldens an den des rheinischen Guldens an.

Dafür, daß der Wert der ersten in den Bauamtsrechnungen auftretenden Gulden sich mit dem des rheinischen Gulden deckte, kann man folgende Belegstellen anführen :

Die Fries'sche Chronik sagt von einem im Jahre 1434 geschlossenen Münzvertrag, daß 30 Pfennige 1 Pfund, und daß 5 Pfund einen rheinischen Gulden gelten sollten.

Ebenso berichtet Fries zum Jahre 1454 über einen Münzvertrag, wonach auf 1 Pfund 30 Pfennig gehen und 5 Pfund und 18 Denare einen Gulden ausmachen sollten. Tatsächlich galt dieses Verhältnis 1 rh. fl. = 5 lib. 18 den. noch zu Beginn des Jahres 1456, veränderte sich aber dann schon bald zugunsten des rheinischen Guldens.

Köberlin sagt für das Jahr 1496 : „3 fl. rheinisch 1 lib. 6 den. = 540 Denar würzburgisch. 1 fl. rheinisch = 168 Denar würzburgisch.“ (5 lib. 18 den. = 168 den.).

Hirsch (II, S. 665) nennt noch dasselbe Verhältnis für das Münzedikt des Jahres 1534 : „Item 5 Pfund und 18 Denar Würzburger Währung thun acht Pfund zwölf Pfennig alts Gelts, das ist ein Reinischer Gulden in Münz.“ In neues Geld umgerechnet entspricht das genau einem Verhältnis von 1 fl. rh. = 5 lib. 18 den. Demnach muß sich also noch im Jahre 1534 der Rechnungsgulden der Würzburger Bauamtsrechnungen mit dem Wert des rheinischen Guldens in Münze gedeckt haben.

Das war aber später nicht mehr der Fall. Wie wir aus der Tabelle des Würzburger Rechnungsguldens ersehen, war das Verhältnis Gulden : lib/den. nicht unerheblichen Schwankungen ausgesetzt, die sich in der Praxis zumeist zum Nachteil der schwerfälligen bürokratischen Verwaltung geltend machten. Die Verwaltung, die in der Regel hinter den tatsächlichen Zuständen herhinkte, mußte ständig Aufgeld zahlen, da sie versuchte, solange wie möglich an dem einmal festgesetzten Wertverhältnis festzuhalten.

Die Bauamtsrechnungen hielten an dieser Relation 1 fl. = 5 lib. 18 den. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts fest ; also auch dann noch, als das Verhältnis des rheinischen Guldens zur Würzburger Pfund/Pfennigwährung sich längst geändert hatte.

Nach Köberlin gab man für einen rheinischen Gulden alte Denare :

im Jahre 1397 :	105	im Jahre 1454 :	168
„ „ 1434 :	140	„ „ 1457 :	174
„ „ 1437 :	165	„ „ 1470 :	240
„ „ 1441 :	150	„ „ 1495 :	250
„ „ 1452 :	174	„ „ 1502 :	252

Mit andern Worten, während die Verwaltung — in unserem Fall das Bauamt — um einer kontinuierlichen Buchführung willen fast 300 Jahre an der Relation 1 fl. = 5 lib. 18 den. festhielt, schwankt das Silberäquivalent des Goldgulden, wobei zu bedenken ist, daß die Zahlungen tatsächlich in Silbergeld erfolgten. Zum Rechnungsgulden wurde der Würzburger Gulden mit Sicherheit um 1500, weil es um diese Zeit keine Goldgulden mehr gab.

Es war also aus einer realen Währung allmählich eine irrealer Buchwährung geworden.

Im Laufe der Zeit scheint nun das einst dem rheinischen Gulden verwandte Würzburger Rechnungsgeld in die fränkische Währung hineinzuwachsen. Schließlich wird zu Ende des 18. Jahrhunderts die Bezeichnung „fränkischer Gulden“ für den Rechnungsgulden immer häufiger. Die oberste Einheit der Rechnungswährung hatte den Anschluß an die Umlaufwährung wieder erreicht, freilich an eine andere als die, von der sie sich seinerzeit entfernt hatte¹⁾.

In der Praxis rechnete man nach Schillingen, Dreiern und Pfennigen, nach Talern, Gulden, Batzen und Kreuzern, als die Bürokratie noch immer starr an der inzwischen dem gemeinen Mann gänzlich unverständlich gewordenen Gulden/Pfund/Pfennig-Rechnung festhielt²⁾.

Anfang des 19. Jahrhunderts wurde dann in den Bauamts-

¹⁾ Noback, Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, Leipzig 1851, Band II Seite 1499f. sagt:

„Es fand im Hochstift Würzburg früherhin eine eigenthümliche Art und Eintheilung hier gebräuchlicher Rechnungsmünzen statt, in Fränkischen Gulden, welche Gulden überhaupt diesem Reichskreise besonders eigen waren, so wie in Pfunden, Schillingen, Dreiern (wohl eine Art Kreuzer vorstellend), Pfennigen und Hellern; und in noch früherer Zeit war die Eintheilung dieser ebengenannten Rechnungsmünzen mit Ausschluß der Dreier, angeblich noch anders geordnet. Beide Eintheilungsarten sonstiger Rechnungsmünzen Würzburgs sollen hier kürzlich aufgestellt werden wie folgt:

A.) Vormalige hiesige Rechnungsmünzen, welche etwa bis 1801 bestanden haben:

Gulden	Pfund	Schilling	Dreier	Pfennige	Heller
1	5 ³ / ₅	28	84	168	336
	1	5	15	30	60
		1	3	6	12
			1	2	4
				1	2

Man rechnete regelmäßig hier und im ganzen fränkischen Kreise 4 fränkische Gulden gleich 5 rheinischen (oder Reichs-) Gulden, sodaß 1 Gulden gleich war mit 1 Gulden 15 Kreuzern“ der Reichswährung.“

²⁾ Deshalb wurden Hilfstabellen für den Rechnungsverkehr mit Behörden konstruiert. z. B. die Zusammenstellung, die Rupp S. 212 gibt, deren Überschrift lautet: „Beykommende Tabell ist für gemeine Leut sehr anständig, indem mehrentheils bey Herrschaftlichen Rechnungen, als Schatzungs-, Vormunds-Rechnungen und dergleichen im Hochstift Wirzburg alles auf Gulden, Pfund und Pfennig berechnet wird, da diese Art Rechnen doch bey andern Leuten nicht mehr in Übung ist, weil bey jetziger Zeit alles auf Thaler, Gulden, Batzen, Kreuzer, Dreier usw. behandelt wird.“

rechnungen der fränkische Gulden wieder völlig von dem rheinischen Gulden verdrängt.

Schrötter gibt für das Jahr 1694 die Relation zwischen beiden wie folgt an :

1 fränkischer Pfennig	=	1 $\frac{1}{4}$ rheinischer Pfennig
1 fränkischer Kreuzer	=	1 $\frac{1}{4}$ rheinische Kreuzer
1 „ Gulden	=	1 Gulden 15 Kreuzer rheinisch
100 fränkische Gulden	=	125 Gulden rheinisch.

Der ungarische Gulden, der international zeitweise mehr bedeutete als der rheinische Gulden, wird in einem Eintrag der Bauamtsrechnungen vom 25. IV. 1512 mit $1\frac{1}{4}$ Würzburger Rechnungsgulden angegeben, oder genauer 1 ungarischer Gulden = $1\frac{1}{4}$ Würzburger Rechnungsgulden weniger 1 Denar.

Wirklich geprägte Münzen :

So gewissenhaft man in den Büchern des Stadtbauamts die tatsächliche Währung in die Buchwährung umrechnete, ganz konnte man die Wirklichkeit doch nicht ignorieren. Dann und wann, freilich nicht in den Additionsspalten, aber doch im Text wird die tatsächlich bestehende Währung erwähnt.

Sorten dieser effektiven Währung waren, ehe der Reichstaler Eingang fand, abgesehen von einigen weniger bedeutenden Geldsorten, vor allem der Schilling und der Batzen.

Schilling.

Erst im 15. Jahrhundert kommen geprägte Münzen vor, die den Namen Schilling führen.

Ohne Zweifel haben wir in dem in den ersten Jahrgängen der Bauamtsrechnungen so häufig auftretenden „bemiss“ dem „Böhmischen“ einen solchen Schilling zu sehen ¹⁾).

Der Schilling war ursprünglich eine Groschenmünze, die in verschiedenen Landesteilen verschiedene Namen hatte, Groschen, Schilling, Gros, Albus usw. ; in Franken hatte aber schon im 15. Jahrhundert, der Groschen einen anderen Wert als der Schilling und beide Münzen wurden nebeneinander geprägt.

¹⁾ Nach dem Münzvertrag von 1407 wurden Groschen oder Schillinge zu 6 Denar geprägt, von denen 20 auf einen Gulden gingen.

Die Fries'sche Chronik sagt zum Jahre 1434: „Am 4. Oktober 1434 begann der Stiftspfleger Silberpfennige zu münzen . . . 7 derselben galten 1 böhmischen, 30 ein Pfund und 5 Pfund einen Gulden rheinischer Währung.“

Die Bauamtsrechnungen von 1428 zeigen, daß der böhmischen Groschen schon vor 1434 in Würzburg bekannt war. In den Einträgen der B.A.R. von 1428 finden wir schon den „bemiss zu 7 Denar“. Nach Halke S. 48 nannte man „Böhmen“ die Prager und Schlesier Groschen.

Der Münzvertrag von 1443 setzte ebenfalls den Schilling zu 6 den. und den rheinischen Gulden zu 25 Schillingen fest, was in den Münzverträgen der folgenden Jahre wiederholt wurde (Leitzmann S. 499 ff.).

Die Ausprägung des Schillings, der zwischen 1400 und 1800 in Würzburg die wichtigste Umlaufsmünze war, geschah stets nach dem Verhältnis 1 Schilling = 6 Denare. Auch aus sämtlichen Notizen der Bauamtsrechnungen aus jenen Jahren errechnet sich der Schilling mit 6 Denaren.

So aus Einträgen von 1470, 7. X, von 1484, 8. II, von 1489, von 1497 und von da an während des ganzen 16., 17. und 18. Jahrhunderts, mit einer einzigen Ausnahme: Aus einem Eintrag der Bauamtsrechnungen 1529 errechnet sich der Schilling mit 6,6 Denaren¹⁾.

Auf Grund der Eintragungen der Bauamtsrechnungen rechnete man zu Anfang des Jahres 1506: 29 Schilling für 1 Gulden aber schon am 20. V. 1506, und wie sich aus einer Reihe von Buchungen der folgenden 50 Jahre dauernd belegen läßt, 28 Schilling für 1 Gulden.

Als das kaiserliche Münzedeikt von 1559 verfügte, daß 28 Würzburger Schillinge = 60 kr. gelten sollten, war das nur die Sanktion eines längst bestehenden Zustandes²⁾.

Verschiedene Münzen.

In den Einträgen des Jahres 1506 ist mehrmals von sogenannten Knacken die Rede: Und zwar heißt es einmal: „42 knacken für 1 gulden, je 3 knacken für 2 schilling denar.“ Daraus errechnet sich: 1 Knacken = 4 Denar.

Ein anderer Eintrag von 1506 rechnet 45 Knacken für einen Gulden.

Im Jahre 1507 findet sich eine Stelle: „6 knacken je 1 umb 4 denar.“

Ein Eintrag vom Jahre 1506 setzt „7¹/₂ Schreckenberger für 1 Gulden“, ein Eintrag vom Jahre 1511 rechnet „11 Schreckenberger für 1 Gulden“.

Scharold³⁾ sagt, daß die Schreckenberger 4 Schilling 4 Pfennig gegolten hätten und von Bischof Friedrich 1571/72 geprägt worden seien.

¹⁾ Rupp erwähnt 1794 „den Schillinger zu 3 Dreier oder 6 Pfennig“. Wir wissen, daß ein Dreier, der dem alten Pfundsystem angehörte, nach dem neuen System 2 Denare galt; also war der Wert eines Schillings noch damals = 6 den.

²⁾ Ein Wertverhältnis des Würzburger Schillings zur Nürnberger Währung gibt Hirsch I, 221:

Es galten im Jahre 1510:

1 Würzburger Schilling = 9 Nürnberger Pfennige

2 Würzburger Pfennige = 3 Nürnberger Pfennige

Die von Köberlin angeführten „cleyn schilling“-Stücke oder „vierer“, die 1454 auf 4 Denar, 1495 und 1503 auf 5 Denar gesetzlich normiert wurden, kommen in den B.R. nicht vor. Sie sind in Würzburg nicht gemünzt worden. (Schrötter a.a.O.)

³⁾ Zur Geschichte des Würzburger Münzwesens S. 156.

Ein Eintrag vom Jahre 1506 erwähnt „Schneeberger Zehnerlein zu 10 Denar gerechnet.“

Ein Eintrag vom Jahre 1506 nennt „Creutz Echter, je 21 für 1 Gulden“. Ein solcher Kreuz-Achter entspricht also genau 8 neuen Denaren. Im Jahre 1507 heißt es in einem Eintrag : „1 Achter zu 8 Denar“.

Etwas weniger wert war der 1506 einmal vorkommende Sächsische Achter, von dem je $22\frac{1}{2}$ auf einen Gulden gingen.

Ein Eintrag vom 21. Mai 1506 sagt : „40 gulden an funfferlin. ye 28 schilling Denar für 1 gulden vnd 3 funfferlin für 10 neue pfening gerechnet.“ Ein weiterer Eintrag dieses Jahres rechnet „52 fünferlin guter alter denar für 1 gulden“.

Batzen, Kreuzer.

Zum erstenmal taucht in den Bauamtsrechnungen der Batzen im Jahre 1589 auf. Sein Wert errechnet sich aus diesem Eintrag zu $11\frac{1}{5}$ Denar. „1 fl. 1 lib. 26 den. geben von 40 karrn sandt zu schepffen, vom karrn $\frac{1}{2}$ batzen.“

Demnach sind 20 Batzen = $1/1/26 = -/7/14 = -/-/224$.
1 Batzen = 11,2 Denar.

Der Gulden zu 168 Denar durch 11,2 Denar geteilt, ergibt 1 Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer. Dieses Verhältnis entsprach der Reichsmünzordnung von 1559 und blieb so bis 1800. Genau dasselbe Resultat liefern Einträge 1591 und 1598.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bürgert sich der Batzen in den Bauamtsrechnungen immer mehr ein, vor allem bei Lohnzahlungen. Der Batzen war für jene Zeit eine sehr praktische Einheit, da er es ermöglichte, die Taler- und Guldenwährung mühelos ineinander überzuführen, was besonders für das 17. Jahrhundert, in dem beide in Würzburg neben einander vorkamen, wichtig war. Der Batzen war eine groschenartige Silbermünze, die im 15. Jahrhundert zuerst in Bern geprägt und dann im 16. Jahrhundert in Süddeutschland viel nachgeahmt wurde¹⁾.

Nun war es bei der Umrechnung des Batzens in Pfennige unpraktisch, daß man mit Brüchen rechnen mußte. Die Ämter halfen sich auf folgende Weise (Rupp, S. 212) :

¹⁾ Rupp, S. 212 stellt 1794 folgende, auch schon für die vorausgehende Zeit geltenden Verhältnisse fest :

1 Batzen fränkisch = 11 Pfennig, obschon $11\frac{1}{5}$ Pfennig erst einen wirklichen Batzen machen

1 „ „ = 4 fränkische oder 5 rheinische Kreuzer.

Demnach gehören die bei Hirsch VI, 441 („Würzburgische ganze Batzen oder leichte 5 Kreuzer-Stücke“) erwähnten leichten 5 Kreuzer-Stücke dem 24 Gulden-Fuß der neuen rheinischen Währung an.